



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2024/3115

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he/neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

14.11.2024  
**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	28.11.2024	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

- Aufstellen eines Blitzers an der Haltestelle Grüner Weg
- Antrag des Jugendstadtrates vom 07.11.2024
  - Stellungnahme der Verwaltung vom 14.11.2024

36-fk  
Steffen Franzkowski  
Tel. 36000

14.11.2024

01

- über Herrn Stadtkämmerer Molitor  
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Molitor  
gez. Richrath

**Aufstellen eines Blitzers an der Haltestelle Grüner Weg**  
**- Antrag des Jugendstadtrates vom 07.11.2024**  
**- Antrag Nr. 2024/3115**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreise und kreisfreien Städte sind nach § 48 Abs. 2 OBG NRW (Ordnungsbehördengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen) ermächtigt, im eigenen Hoheitsgebiet an Gefahrenstellen die Missachtung von Geschwindigkeitsüberschreitungen mittels technischer Einrichtungen zu überwachen. Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung dienen der Verkehrssicherheit, insbesondere der Verhütung von Verkehrsunfällen mit schweren Folgen. Ziel ist die Reduzierung des allgemeinen Geschwindigkeitsniveaus insbesondere als wirksamster Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden.

Die vorgeschlagene Örtlichkeit auf der Heinrich-Lübke-Straße in Höhe der Bushaltestelle Grüner Weg wurde überprüft. Auf der Heinrich-Lübke-Straße befindet sich in Höhe der Hausnummern 115 bis 123 bereits eine Messstelle zur Geschwindigkeitsüberwachung, welche in regelmäßigen Abständen durch die Verkehrsüberwachung angefahren wird. Hierbei wird der Verkehr durch den städtischen Radarwagen für einen befristeten Zeitraum überwacht und bei festgestellten Geschwindigkeitsverstößen entsprechende Ordnungswidrigkeiten-/Bußgeldverfahren eingeleitet. Aufgrund der Verkehrssituation an der Örtlichkeit, wie Busverkehr im unmittelbaren Bereich der Bushaltestelle sowie halbseitigem Gehwegparken, ist der Einsatz eines semistationären Geschwindigkeitsüberwachungsanhängers dort allerdings nicht möglich, sodass ausschließlich die städtischen Radarwagen zum Einsatz kommen.

Nach Auswertung der Unfalllage durch die Polizei ist die Örtlichkeit in Höhe der Bushaltestelle unauffällig. Aufgrund des Antrages wird die Verkehrsüberwachung die Messstelle auf der Heinrich-Lübke-Straße in Höhe der Hausnummern 115 bis 123 mit den Radarwagen für einen befristeten Zeitraum verstärkt anfahren. Die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie angesichts der hohen Investitionskosten als zunächst entbehrlich angesehen.

Weitere konkrete Örtlichkeiten, in welchen aufgrund subjektiver Einschätzungen die geltenden Geschwindigkeitsregelungen nicht eingehalten werden, können dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr (FB 36) unter [36@stadt.leverkusen.de](mailto:36@stadt.leverkusen.de) eigenständig mitgeteilt werden. Infolgedessen werden diese Örtlichkeiten überprüft, ob hier bereits

ein Geschwindigkeitsprofil vorliegt und die rechtlichen Rahmenbedingungen für Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen erfüllt sind. Ein Beschluss der Bezirksvertretungen für die Stadtbezirke bzw. des Rates der Stadt Leverkusen ist lediglich bei der Errichtung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen erforderlich.

Ordnung und Straßenverkehr